

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Wochenblatt. 1819-1838 1823

21 (24.5.1823)

Offenburger Wochenblatt.

Mit Großh. Badischem



gnädigstem Privilegium.

Nro. 21.

Samstag, den 24. Mai,

1823.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

(Aus dem Regierungsblatt Nro. 10. v. 2. Mai 1823.)

Da hierländische Unterthanen noch immer in dem Irrthum befangen, als könne ihre Auswanderung nach den K. K. Russischen Staaten keinem Anstande unterliegen, von den äußersten Gränzen des Großherzogthums sich in der Absicht in die Residenzstadt Karlsruhe begeben, Pässe zur Auswanderung nach den K. K. Russischen Staaten zu begehren, welche sie wegen Mangel an gehörigem Ausweis nicht erhalten können, so sieht man sich veranlaßt, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: daß die dahier residirende Kaiserliche Russische Gesandtschaft erneuerte Befehle erhalten habe, Niemanden, der als Kolonist, sich in Rußland niederlassen wolle, einen Paß auszustellen, ohne hievon vorher der geeigneten Kaiserl. Behörde die Anzeige gemacht, und die förmliche Ermächtigung dazu erhalten zu haben.

Dieses wird zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Offenburg, den 16. Mai 1823.

Großherzogliches Oberamt.

Bekanntmachung.

Zwischen dem 1. und 15. Juni soll nach Vorschrift mit Beizug von Thier-Arzten durch die Vorgesetzten die Hauptmusterung der Hunde vorgenommen werden, in der alle Hunde taxbar und vorzuführen sind.

Die Tabellen sind doppelt und gleichförmig hier und bei der Großh. Domonial-Verwaltung einzugeben.

Offenburg, den 21. Mai 1823.

Großherzogliches Oberamt.

(1) Offenburg. [Verladung.] Seldat Johann Jakob Gailer von Offenburg, welcher aus der Garnison zu Raßstatt desertirte, wird hiedurch aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen bei dem Großh. Badischen Leichten Infanterie-Bataillon oder dahier zu stellen, widrigenfalls nach der Landeskonstitution gegen ihn vorgefahren werden würde. Offenburg, den 16. Mai 1823.

Großherzogliches Oberamt.

Schulden-Liquidationen.

Unburch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Hofweier, an den in Gant erkannten Bürger und Schustermeister Benedikt Bötz, auf Montag den 2. Juni Vormittags 9 Uhr vor dem Theil-Commissar im Lindenwirthshause zu Hofweier.

(1) zu Hofweier, an den verstorbenen Johann Eret, dessen Gläubiger ihre Forderungen nicht schon bei der am 12. v. M. Statt gehaltenen Liquidation eingegeben haben, auf Montag den 2. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem Theilungs-Commissar in dem Lindenwirthshause zu Hofweier.

(1) zu Waltersweier, an den verstorbenen Joseph Müller, dessen Wittwe von dem Stande der sammtlichen Passiv-Schulden desselben wegen der ihr zustehenden Rechtswohlthat in Betreff der Theilnahme oder Entschlagung der Gütergemeinschaft gänzlich überzeugt zu seyn wünscht, auf Dienstag den 3. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem Theilungs-Commissar im Hirschwirthshause zu Waltersweier.

(2) zu Zunsweier, an den in Gant erkannten Krämer Johann Schmidt, auf Montag den 2. Juni d. J. vor der Theilungs-Commission in dem Sonnenwirthshause zu Zunsweier.

(2) zu Zunsweier, an den in Gant erkannten Bürger und Ackermann Ferdinand Schille, auf Dienstag den 3. Juni d. J. vor der Theilungs-Commission im Sonnenwirthshause zu Zunsweier.

(2) zu Zunsweier, an den in Gant erkannten Metzger Joseph Armbruster d. j., auf Mittwoch den 4. Juni d. J. vor der Theil. Comm. im Sonnenwirthshause allda.

Bezirksamt Rork.

(1) zu Legelshurst, an den in Gant erkannten verwitwten Bürger Jakob Gruber, auf Mittwoch den 4. Juni d. J. vor dem Liquidations-Commissär in dem Schwänenwirthshause zu Legelshurst.

(2) zu Querbach, an den in Gant erkannten verwitwten Bürger Johannes Jockerst, auf Dienstag den 3. Juni d. J. vor dem Liquidations-Commissär in der Behausung des Vogts Murr in Querbach.

(3) zu Sand, an den in Gant erkannten Bürger und Maurer Georg Wendler, auf Montag den 26. Mai vor dem Theil. Comm. im Grünbaumwirthshause allda.

(3) zu Eckartsweier, an den in Gant erkannten Schustermeister Michael Hemmler, auf Dienstag den 27. Mai d. J. vor dem Theilungs-Commissär im Georg Lujischen Wirthshause zu Eckartsweier.

(3) zu Sand, an den in Gant erkannten Bürger Johann Wetter, den zweiten, auf Mittwoch den 28. Mai d. J. vor dem Theilungs-Commissär im Grünenbaumwirthshause zu Sand.

(3) zu Sand, an den in Gant erkannten Bürger und Pflugwirth Jakob Jockerst, auf Donnerstag den 29. Mai d. J. vor dem Theilungs-Commissär im Grünenbaumwirthshause zu Sand.

(3) zu Eckartsweier, an den in Gant erkannten Webermeister Andreas Heinig, auf Freitag den 30. Mai d. J. vor dem Theilungs-Commissär im Georg Lujischen Wirthshause zu Eckartsweier.

(3) zu Willstett, an den in Gant erkannten Bürger und Wagnermeister Philipp Reiß, auf Samstag den 31. Mai d. J. vor dem Theilungs-Commissär im Rappenwirthshause zu Willstett.

(1) Appenweier. [Mundtob. Erklärung] Dem Schmidmeister Joseph Kili von Appenweier ist wegen Gemüthschwäche ein Rechts-Beistand in der Person des Bürgers Anton Bollack von dort an die Seite gegeben, ohne dessen Mitwirkung derselbe für die Zukunft weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, oder auf Vorgen handeln, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben, noch Güter veräußern oder verpfänden kann.

Offenburg, den 20. Mai 1823.

Großherzogliches Oberamt.

Kauf-Unträge.

(1) Offenburg. [Fässer-Versteigerung] Dienstags den 27. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem ehemaligen Franziskaner Kloster dahier 1100 Ohmen in Eisen gebundene Fässer öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 22. Mai 1823.

Gymnasiums-Fonds-Verwaltung.

(1) Offenburg. [Versteigerung.] Montags den 2. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr will der bürgerliche Rothgerbermeister Gregor Weber zu Eigenthum freiwillig und unter sehr vortheilhaften Bedingungen in hiesiger Stadt-Kanzlei versteigern lassen:

Ein Haus sammt gewölbtem Keller nebst Scheuer, Stallung und Hofraithe in der Goldgasse, einerseits Michael Hörmann, anderseits die Goldgasse.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, den 21. Mai 1823.

Großherzoglicher Stadtrath.

Bekanntmachungen.

(1) Offenburg. [Anzeige.] Ein junger Mensch wünscht als Lehrling in eine Handlung aufgenommen zu werden; das Nähere bei Ausgeber dieses.

(2) Offenburg. [Logisvermietung.] Bei Schustermeister August Schirmann ist ein Logis im untern Stock, bestehend in 2 Zimmern, Küche und Platz im Keller zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden.

Gemeinnützige Aufsätze.

(Fortsetzung.)

7.) Das Klystier. Es gehört unter die wichtigsten und allgemeinsten Hausmittel, und es ist wohl selten ein Haus, wo man nicht sowohl die Ingredienzen, als die Mittel, es zu applizieren, fände. Zu einem gewöhnlichen Klystier gebraucht man nichts weiter, als zwei Eßlöffel voll Habergrüze, oder Graupen, oder Leinsamen, und eben so viel Kamillenblumen oder Holunder- (Flieder-) Blumen, welche aber auch, wenn sie nicht zu haben wären, ohne Bedenken weglassen können. Dieses kocht man mit 4 Laffen voll Wasser ab, und setzt dann 2 bis 3 Eßlöffel voll Lein- oder Baum-Oehl, (oder ein anderes Oehl) und 2 Theelöffel voll Kochsalz hinzu. Sind es kleine Kinder, so nimmt man von Jedem nur die Hälfte, und statt des Salzes eben so viel Zucker. Die Anwendung geschieht freilich am besten durch eine Spritze, und es sollte in jeder Haushaltung ein solches Instrument vorhanden seyn. In Ermanglung dessen aber bedient man sich auch einer Rinds- oder Schweins-Blase, an die man ein Röhrchen, z. B. die hölzerne Spitze einer Tabaks-

peife, bindet. Bei der Einfüllung ist zu bemerken, daß die Flüssigkeit nur ganz lau (wie etwa frisch gemolkene Milch) seyn darf, und daß man nach dem Einfüllen alle Luft, die oben über der Flüssigkeit steht, herausdrücken muß. Die Applikation kann ein jeder Mensch leicht verrichten. Sie besteht darin, daß sich der Kranke auf die rechte Seite legt, und man nun das vorher mit Oehl bestrichene Röhrchen 1 bis 2 Zoll weit in den Mastdarm schiebt, sodann mit der linken Hand das Röhrchen festhält, und mit der rechten den nöthigen Druck giebt. — Es ist dies eines der sichersten und wohlthätigsten Hausmittel; denn es kann nie schaden, und schafft in allen Krankheiten, wo nicht Hülfe, doch wenigstens Erleichterung. Vorzüglich nützlich ist es bei allen Kinderkrankheiten, wo man oft gar nichts weiter nöthig hat, und wo man dadurch Krämpfe und Nervenzufälle verhüten kann; bei Verstopfungen des Stuhlgangs und ihren Folgen, bei Koliken, Krämpfen, hartnäckigem Erbrechen, Rückenschmerzen und im Anfange hitziger Fieber.

8.) Wasser, kaltes und warmes. Beides ist ein gutes Heilmittel. Das kalte Wasser dient bei allen Verletzungen durch Fall und Querschung. Macht man da gleich vom Anfange an fleißig kalte Umschläge, die, so oft sie warm sind, wieder erneuert werden; — so verhütet man die Geschwulst des Blutunterlaufens, und manche üble Nachfolge von Schwäche und dergl. Auch ist es, äußerlich aufgeschlagen, ein gutes Mittel bei Verblutungen. — Lauwarmes Wasser ist eines der allgemeinsten Besänftigungs-Mittel, sowohl innerlich als äußerlich angewendet. Innerlich gebraucht, wozu man am besten etwas Melisse, Flieder- oder Kamillenblumen abbrühet und als Thee trinkt, kann es bei allen Krämpfen des Magens, der Gedärme, Koliken, Erbrechen, Kopfweh aus dem Magen, mit Nutzen angewendet werden.

9.) Das Fußbad. Auch ein allgemeines Mittel. Es dient vorzüglich bei Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrenbrausen, Betäubung, heftigen Anfällen von Engbrüstigkeit, oder Erstickung, Brustbeschwerden, Magenkrämpfen, Koliken, Rückenschmerzen, nach Erkältung und bei heftigem Andrang des Bluts nach Kopf und Brust, auch zu Unterdrückung schmerz- und krampfhafter Vorfälle der weiblichen Periode; — nur beim stießenden Schnupfen ist es nicht rathsam. — Aber wenige Menschen verstehen ein Fußbad so zu gebrauchen, daß es nützlich ist. Nimmt man es zu warm oder zu lange, so kann es, statt zu beruhigen, erhitzen und reizen. Die Regel ist also diese: das Wasser wird mit 2 Händen voll Kochsalz vermischt, oder bei dringenden Fällen mit 2 Loth Senfsamen abgekocht, und nur ganz lau, d. h. wie frischgemolkene Milch, oder so, daß, wenn man mit den Füßen hineinfährt, man die Wärme nur wenig empfindet, genommen. Man setzt die Füße bis an die Waden hinein, bleibt nur

eine Viertelstunde lang darin, läßt sie dann mit einem wollenen Tuche abreiben, und vermeidet darauf alle Erkältung derselben, daher man am besten sich gleich nachher zu Bette legt.

10.) Leinsamen, Leinkuchen, — ist sehr gut zu gebrauchen, wo man erweichende Umschläge nöthig hat, z. B. zur Erweichung entzündlicher Verhärtungen, und bei inneren Schmerzen und Krämpfen. Man läßt zerstoßenen Leinsamen oder Leinkuchen nebst etwas Niederblumen mit Milch abkochen, daß es ein dicker Brei wird, schlägt diesen in Leinwand ein, drückt die Feuchtigkeit heraus, und legt ihn warm über.

Auch kann man von Leinsamen einen heilsamen Thee bereiten, wenn man einen Eßlöffel voll ganzen Leinsamen mit 4 Tassen kochendem Wasser aufbrühen, läßt, und, des Geschmacks wegen, einige Tropfen Zitronensaft zu jeder Tasse tröpfelt. Dieser Thee dient bei krampfhaftem, trockenem Husten, beim Bluthusten, bei Koliken, besonders bei Nierenschmerzen, Urinbrennen, und erschwertem Urinabgang.

11.) Senf, Meerrettig, Pfeffer. Senf und Meerrettig dienen hauptsächlich zur Bearbeitung des so nützlichen Senfpflasters, welches bei heftigen Kopf- und Zahnschmerzen, Schwindel, Ohrenbrausen, Betäubung, Brust- und Magenkrämpfen, Engbrüstigkeit, Erstickung, Leib- und Rückenschmerzen, eins der geschwindesten Erleichterungsmittel ist, ja in dringenden Fällen, z. B. schlagartigen Zufällen und Bruststichungen, das Leben retten kann. Es wird so bereitet: man stößt 2 Loth Senfsamen klar, mischt einen Eßlöffel voll geriebenen Meerrettig, und soviel Sauerteig, und Essig dazu, daß es eine pflasterartige Masse wird. Diese streicht man auf Leinen in der Größe einer Hand, und legt sie entweder auf den Oberarm, oder auf die Wade. Man läßt es nicht länger liegen, als bis der Kranke ein beträchtliches Brennen zu empfinden anfängt. Hierauf nimmt man es ab, und wäscht mit warmen Wasser die auf der Haut hängen gebliebenen Theile des Leiges ab. Sollten nachher noch heftige Entzündungen und Schmerzen entleben, so ist das beste Besänftigungsmittel, süßen Milchrahm oder frisch geschlagene Butter darauf zu streichen. Sollte der Fall dringend, und eine sehr schnelle Wirkung des Mittels nöthig seyn, so braucht man nur geriebenen Meerrettig auf die Haut zu binden, welches in wenig Minuten ein sehr heftiges Brennen erregt.

Der Pfeffer ist besonders als eins der besten magenstärkenden Mittel zu empfehlen; nur nicht gestossen, weil er dann zu sehr erhit. Alle Morgen nüchtern 8 bis 10 ganze Pfefferkörner verschlucken, und dies Monatelang fortsetzen, ist eine der besten magenstärkenden Kuren bei langwierigem Mangel an Appetit, bei Blähsucht, langsamer Verdauung, anhaltender Magenverschleimung u. dergl.

(Der Beschluß folgt.)

M i s c e l l e n.

In Preußen und Sachsen Meinungen ist verordnet, in allen Kirchen, auf den letzten Sonntag des Kirchenjahres, eine allgemeine Todtenfeier (einen aller Seelentag) wie einen der höchsten Festtage zu halten. (Allg. Kirchenzeit. v. diesem Jahre S. 7. 13.)

Wer freut sich nicht der schönen Zeit, in welcher wir leben? In einer katholischen Residenz (zu München) singt man bei der Einsetzung des Erz-Bischofs Lobgesänge aus dem Gesangbuche der protestantischen Gemeinde (Nr. 265. des Gesangbuches für die protest. Gesamtgemeinde des Königreichs Baiern.) In der Hof- und Domkirche einer protestantischen Residenz (zu Berlin) betet man kathol. Messgebete. (S. kathol. Gebet- und Gesangbuch von Prof. Weigl zu Amberg. Sulzbach, bei Seidel, 1817. S. 34. Kirchenagende für die Hof- und Domkirche zu Berlin, bei Dinterici, 1822. S. 11.) Wer kann es läugnen, daß wir mit starken Schritten der Erfüllung jener Verheißung entgegen gehen: Es wird ein Hirt und eine Heerde seyn. (Allg. Kirchenzeit. S. 52.)

Ein Gastwirth unterhielt seine Gäste vielfältig mit Anekdoten aus dem letzten Befreiungskriege, die er bei Besuchen von Militärpersonen, wenn solche bei einer Flasche Wein in seiner Wirthsstube sich wechselseitig ihre Kriegsabenteuer erzählten, gehört und in's Gedächtniß sich eingedrückt hatte. Einer seiner neuen Gäste fragte ihn daher: Sind sie denn mit zu Felde gewesen? — Ehe der Befragte noch zur Antwort kommen konnte, versetzte ein alter Gast: „Das nicht, aber bei ihm geht es sehr kriegerisch zu. Er selbst hat einen Schuß, seine Gäste haben gewöhnlich einen Hieb und seine Weine einen Stich!“

C h a r a d e.

Im Ganzen findest du
Nach hunderten die Ersten!
Auch trifft du anderwärts
In jedem Haus das Pärchen:
Obgleich gemein und dorb;
Du magst sie doch nicht missen. —
Gilt dir der Väter That,
Und Ritterthum und Minne;
Den leisen Ausdruck wird
Dir noch die Dritte deuten,
Wie es der Würde ziemt,
Von Eheu reich umkränzet.
Was nun das Ganze selbst?
Laß dich die Kinzig nennen!
Als Haupt und Mittelpunkt
Berehret sie den Namen.

Kirchensuchs-Auszüge.

G e b o r n e.

Den 21. Mai. Anna Antonia Konstantina; Vater: Herr Doktor Dominik Geiger.

Den 22. Mai. Anna Maria Franziska; Vater: Johann Siedler, Hinterfaß und Korbmacher.

G e s t o r b e n e.

Den 18. Mai. Herr Maximilian Ruth, Großh. Badischer Staatsrath; 64 Jahre alt.

Den 23. Mai. Eaver Armbruster, 39 Jahre und 9 Monate alt; Bürger und Zimmermann.

F r u c h t = B r o d = u n d F l e i s c h = P r e i s e.

Frucht- Preise.	D i e n s t a g v. 20. Mai.				S a m s t a g v. 24. Mai.				F l e i s c h = T a r e v. 24. März.		B r o d = T a r e vom 23. Dez.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Das Pf.	kr.	Weißbrod:	kr.
1 Viertel												
Waizen . . .	9	30	8	30	9	30	8	30	Ochsenfleisch .	7	6 1/2 Loth . . . für	1
Kernen . . .	8	42	—	—	8	30	—	—	Geringeres .	6	13 Loth . . . —	2
Halbwaizen .	8	—	7	—	7	30	7	—	Rohfleisch . .	6	19 1/2 Loth . . . —	3
Korn	6	30	—	—	—	—	—	—	Kalbfleisch . .	6	1 1/2 7 Loth . . . —	6
Gerst	—	—	—	—	—	—	—	—	Hammelfleisch	7	Halbweiß: 2 1/2 —	6
Melzer	—	—	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch	8	detto 4 1/2 —	12
Welschkorn .	—	—	—	—	6	—	—	—	Sveck geraucht.	14	Schwarz: 2 1/2 —	5 1/2
Haber 7 S. .	4	12	4	—	4	12	4	—	Schweineschm.	16	detto 4 1/2 —	11

(Viktualien = Preise vom 24. Mai.) Lichter 16 kr. — Butter 15 kr. — Eyer 10 für 6 kr.

Redaktion, Druck und Verlag von Andreas Patsch. Preis: vierteljährig 24 kr.